Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht, den Bebauungsplan Nr. A 22 "Nördlich der Zugspitzstraße" zu ändern (1. Teiländerung) (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 29.März 2022 beschlossen, für einen Teilbereich westlich der Karwendelstraße den Bebauungsplan A 22 "Nördlich der Zugspitzstraße" zu ändern und hierfür den Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. A 22 "Nördlich der Zugspitzstraße".

Der Umgriff wird wie folgt beschrieben:

Westlich der Karwendelstraße betreffend die Häuser Karwendelstraße 3 - 21.

Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke:

FI.Nrn. 110/81, 110/91, 143/2 und 143/3 der Gemarkung Neuried.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wird das Stadtplanungsbüro Höldrich Architekten aus München/Garmisch-Partenkirchen beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Neuried Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird mit Bekanntmachung hingewiesen.

Neuried, den 20.04.2022

Harald Zipfel

1. Bürgermeister

Angeschlagen: Abgenommen: